

An alle Vereinsvorstände

Köln, 01.10.2020

Rundbrief 04 / 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine etwas andere Gartensaison 2020 liegt hinter uns. Durch die Corona-Pandemie wurden wir alle mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Doch jetzt wo in den Alltag wieder eine – wenn auch andere – Normalität eingeleitet ist, möchten wir Sie mit diesem Schreiben noch mal auf einige Themen aufmerksam machen.

Die Stadt Köln erhöht den Druck auf den Kreisverband, was die Einhaltung der Gartenordnung angeht. Daher möchten wir Sie bitten, jetzt im Herbst besonders auf einige Schwerpunkte zu achten und zu diesem Zweck Gartenbegehungen durchzuführen. In der Anlage finden Sie zu diesem Zwecke das von uns ausgearbeitete Muster-Protokolle, um die Dokumentation der Gartenbegehungen für Sie so einfach wie möglich zu gestalten.

Bei den Gartenbegehungen im Herbst möchten wir Sie bitten, ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Punkte zu setzen:

Heckenhöhen und Sichtschutzelemente

Formschnitthecken zwischen den Gärten und zu den Wegen dürfen eine maximale **Wuchshöhe von 1,25 Meter** nicht überschreiten (§ 8 Abs. 5 Gartenordnung). Nur zu den Außengrenzen ist eine Höhe von 2,20 Meter gestattet. Außengrenze ist die Grenze der Kleingartenanlage, die die gesamte Anlage von außen trennt. Öffentliche Wege durch die Anlage gelten nicht als Außengrenze.

Diese Regelung gilt für jeglichen Randbewuchs zu den Gartengrenzen. Das bedeutet auch, dass die Hecken auf der rückwärtigen Seite des Gartens eine Höhe von 1,25 Meter nicht überschreiten dürfen.

Aufgrund der Vogelschutzzeit ist ein Rückschnitt in den Sommermonaten nicht möglich, so dass die Hecken in den Begehungen im Frühjahr/Sommer meist nur beanstandet werden können, aber eine Erfüllung der Auflagen dann erst ein halbes Jahr später, nach dem 30.09.2020 möglich ist. Dadurch geraten die Auflagen bei vielen wieder in Vergessenheit.

Die Hecken tragen jedoch erheblich zum Erscheinungsbild einer Anlage bei, so dass wir Sie hiermit bitten möchten die Einhaltung der Maximalhöhen durchzusetzen.

Die einzige Ausnahme bilden Sichtschutzelemente. Diese können entweder ebenfalls eine Heckenbepflanzung sein oder aber aus Holz bestehen. Sichtschutzelemente dürfen jedoch auch nicht einfach nach Belieben gesetzt werden.

Nach § 7 (2.19) und § 8 (5) der Gartenordnung sind Sichtschutzelemente ausschließlich im Terrassenbereich zulässig. Das bedeutet, Sichtschutzelemente auf der Gartengrenze sind nicht gestattet, selbst dann nicht, wenn der Gartennachbar damit einverstanden ist.

Der Sichtschutz darf auch im Terrassenbereich nur eine maximale Länge von 5m und eine Höhe von 1,80 Meter haben.

Planschbecken

Gerade in diesem Sommer haben wir festgestellt, dass Planschbecken immer neuere Dimensionen in den Anlagen annehmen. Zwar sind nach der Gartenordnung Planschbecken gestattet, die eine maximale Größe von 3,5m Durchmesser bzw. 10m² und eine Tiefe von 80cm haben, jedoch möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass chemischen Zusätze im Wasser strengstens verboten sind.

Unterkonstruktionen aus Holz oder ähnlichem sind nicht gestattet.

Zudem ist das Aufstellen eines Planschbeckens nur im Zeitraum 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres gestattet. Daher möchten wir Sie bitten, darauf zu achten, dass die Planschbecken außerhalb dieses Zeitraums komplett entfernt werden.

Pavillons

Auch die Aufstellung eines einfachen Pavillons ist grundsätzlich gestattet. Aber auch dabei sind einige Regelungen zu beachten. Es sind nur einfache Pavillons zulässig, die entweder faltbar sind oder durch ein zusammengestecktes Rohrgestell schnell auf- und abbaubar sind. Pavillons mit einer massiven Unterkonstruktion aus Metall oder Holz sind nicht gestattet. Des Weiteren darf der Pavillon eine Fläche von 12m² nicht überschreiten.

Da der Pavillon grundsätzlich als Sonnenschutz dient ist das Aufstellen nur im Zeitraum 01.05. bis 31.10. eines jeden Jahres gestattet. Das bedeutet, dass alle Pavillons spätestens am 31.10. komplett zu entfernen sind.

Wie immer stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



Michael Fransen